

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>VA/38/2020</b>	
<b>Erweiterung des betrieblichen Mobilitätskonzeptes für Mitarbeitende im Landratsamt Karlsruhe</b>			
<b>- Erhöhung Zuschuss ÖPNV</b>			
<b>- Einführung Rad-Leasing</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>3</b>	<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>02.07.2020</b>	<b>öffentlich</b>

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## **Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss

1. begrüßt die dargestellten Maßnahmen zur Förderung einer umweltfreundlichen betrieblichen Mobilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Karlsruhe.
2. stimmt der Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 zu.
3. stimmt der Einführung des Rad-Leasings unter den genannten Voraussetzungen zu.

---

## **I. Sachverhalt**

### **1. Fahrzeugpool des Landratsamtes sowie Carsharing**

Die Mobilität für Dienstgänge und –reisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Karlsruhe wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen gewährleistet. Neben dem ÖPNV, Zugverkehr und zum Dienstreiseverkehr zugelassenen Privatfahrzeugen, bietet das Landratsamt Karlsruhe auch die Möglichkeit, für Dienstfahrten ein Dienstfahrzeug über das Reservierungssystem zu buchen. Der Fuhrpark des Landratsamtes Karlsruhe bietet für verschiedene Fachbereiche mit unterschiedlichen Anforderungen die jeweils passenden Fahrzeuge und verfügt ab dem Jahr 2020 auch über elektrobetriebene Fahrzeuge, die über festinstallierte Ladestationen an verschiedenen Standorten geladen werden können. Der Verwaltungsausschuss hat der Beschaffung von elektronischen Dienstfahrzeugen in seiner Sitzung vom 04.04.2019

zugestimmt. Diese sieben E-Fahrzeuge bieten innerhalb des allgemeinen Fahrzeugpools und für die Nutzung der Straßenmeistereien eine sinnvolle Ergänzung. Spitzenzeiten werden zusätzlich gezielt und bedarfsgerecht durch die Hinzuziehung von Car-sharing-Fahrzeugen bewältigt. Hierzu befindet sich u.a. vor dem Hauptgebäude des Landratsamtes in der Beiertheimer Allee eine Station von Stadtmobil Karlsruhe. Das Angebot wird gut angenommen. Durch dieses Konzept und die flächendeckende Nutzung privater Fahrzeuge zum Dienstreiseverkehr kann der wirtschaftliche und ökologische Aufwand gut ausgeglichen werden.

## **2. Fahrradmobilität**

Für kürzere Strecken, insbesondere innerorts, stehen an vielen Standorten des Landratsamtes Dienstfahrräder zur Verfügung, die ebenfalls über das Reservierungssystem gebucht werden können und so eine umweltfreundliche Variante der Mitarbeitermobilität darstellen.

Aktuell neu hinzugekommen ist die Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Fahrradverleihsystems kvv.nextbike in Karlsruhe, Ettlingen, Rheinstetten und Bruchsal für Einzelpersonen im Rahmen von Dienstreisen und Dienstgängen. Dazu können sich dienstreisende Einzelpersonen per smartphone und app auf persönlicher privater Basis die Fahrräder entsprechend den persönlichen Bedürfnissen und Tarifen buchen. In den kommenden Wochen werden zwei zusätzliche kvv.nextbike-Stationen speziell für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet. Diese befinden sich am Standort Beiertheimer Allee im Haupteingangsbereich sowie in der Wolfartsweierer Straße im Eingangsbereich des Parkgebäudes.

## **3. Nutzung des ÖPNV**

Ergänzend zu den dargestellten Werkzeugen im Rahmen des Dienstreiseverkehrs kommt die Bereitstellung von KVV-Einzelkarten und Fahrkarten aus dem DB-Großkundenmanagement hinzu.

Für die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen Wohnort und Arbeitsstätte gewährt das Landratsamt Karlsruhe gemäß Beschluss des Kreistags aus den Jahren 1994 und 2008 derzeit einen Fahrtkostenzuschuss für Jahreskarten des KVV in Höhe von 15 % des Preises der Karten.

Von den rund 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten 2019 447 Personen die Förderung der KVV-Fahrkarten. Dies entspricht ca. 20 % der Gesamtbelegschaft. Rund 80 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen den Individualverkehr, der zum größten Teil über PKW-Nutzung abgedeckt wird. Parkplätze werden nur dann kostenfrei zur Verfügung gestellt, wenn die Fahrzeuge aktiv und permanent zum Dienstreiseverkehr genutzt werden.

Nur wenige Fahrkartennutzer haben einen kurzen Weg zur Arbeitsstätte. Die überwiegende Mehrheit der Fahrkartennutzer (>83 %) hat einen weiteren oder sehr weiten Weg, um täglich zur Arbeitsstätte zu kommen.

Waben / Zonen	Anzahl Karten	davon Wohnort	
		KA	nicht KA
2 Waben	88	50	38
3 Waben	87	2	85
4 Waben	82	9	73
5 Waben	6	0	6
AboPlus KVV/VRN	5	0	5
KombiCard / Jahreskarte	128	7	121
ScoolCard / Studikarte	51	7	44
<b>Summe</b>	<b>447</b>	<b>75</b>	<b>372</b>

Die Förderung der ÖPNV-Jahreskarten des KVV bewegt sich über die Jahre hinweg auf relativ gleichem Niveau zwischen 53.000 € und 56.000 €.

Die immer weiter fortschreitende Belastungsdichte auf der Straße sowie die in den Städten nicht ausreichend vorhandenen Parkkapazitäten führt den Individualverkehr zwischen den Kommunen und vor allem innerhalb der Kommunen bis über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus. Tägliche Staus auf den Straßen, Parkmöglichkeit suchender Verkehr in den Kommunen, gestresste Menschen und die extrem gestiegenen negativen Folgen für das Klima sind die Folge.

Die Landkreisverwaltung ist zudem der Auffassung, dass der Anteil der ÖPNV-Nutzer bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch ausbaufähig ist.

Zur Förderung dieses Anteils und zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität schlägt die Landkreisverwaltung vor, die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Nutzung des ÖPNV umfassender als bisher zu fördern.

#### Zuschuss zum ÖPNV

1. Bisher wurden ausschließlich Jahreskarten des KVV bezuschusst. Zukünftig soll eine Bezuschussung von Jahreskarten und Monatskarten für die gesamte Strecke Wohnort – Arbeitsstätte erfolgen. Dies bedeutet, dass auch Karten anderer Verkehrsverbünde und Karten der DB bezuschusst werden können.
2. Der bisher gewährte Zuschuss von 15 % soll auf 35 % erhöht werden. Mit dem neuen Zuschuss erhöht sich für den bisherigen Nutzerkreis die Förderung von rund 56.000 € auf rund 129.000 €. Wir gehen davon aus, dass durch neu hinzukommende ÖPNV-Nutzer die bisherige Nutzerzahl jährlich erhöht werden kann. Hier gehen wir von einer zusätzlichen Förderung in Höhe von geschätzt rund 21.000 € aus. Insgesamt wird von einem jährlichen Förderbetrag in Höhe von insgesamt geschätzt 150.000 € ausgegangen.

Derzeit sind diese Arbeitgeberzuschüsse zum ÖPNV Wohnort – Dienststätte steuer- und sozialversicherungsfrei. Für den Fall, dass die Steuerfreiheit wegfällt, wird vorgeschlagen, dass die sich daraus ergebende Steuerpflichtigkeit zusätzlich durch

das Landratsamt übernommen wird. Dies würde einen zusätzlichen finanziellen Mehraufwand von rund 50.000 € umfassen.

#### **4. Einführung von Rad-Leasing**

Nicht nur die Umsetzungen zur Verbesserung des Klimaschutzes stehen im Fokus, auch die Mitarbeitergesundheit ist hier ein wichtiger Punkt. Daher sollen nicht nur Möglichkeiten in der Nutzung des ÖPNV angeboten, sondern auch ein weiteres zusätzliches Angebot den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eröffnet werden, vom Wohnort zum Arbeitsort zu kommen. Dies kann durch das sogenannte Rad-Leasing erfolgen.

Durch Änderung des § 3 Absatz 3 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg ist es bei Beamten möglich, eine Entgeltumwandlung für Fahrräder durchzuführen. Voraussetzung dafür ist, dass der Dienstherr die Entgeltumwandlung für vom Dienstherr geleaste Fahrräder, die auch zur privaten Nutzung überlassen werden, auf freiwilliger Basis anbietet.

Bei der Entgeltumwandlung wird das Gehalt für die feste Laufzeit von 36 Monaten um die Leasingrate reduziert. Dabei wird das Leasing-Bike im Rahmen eines Überlassungsvertrages – zur dienstlichen und privaten Nutzung – zur Verfügung gestellt. Mit der Entgeltumwandlung verringert sich das steuerpflichtige Einkommen, allerdings muss ein geldwerter Vorteil für das Leasing-Bike versteuert werden. Insgesamt kann es durch die Entgeltumwandlung zu einem Steuervorteil kommen.

Für Tarifbeschäftigte ist es jedoch nicht möglich, eine Entgeltumwandlung durchzuführen, da es keine tarifvertragliche Öffnungsklausel für dieses Entgeltumwandlungsmodell gibt. Die Gewerkschaft Ver.di lehnt bisher diese Entgeltumwandlung ab.

##### 1. Umsetzung Beamte

Den kommunalen Beamtinnen und Beamten im Landratsamt Karlsruhe soll zukünftig das Rad-Leasing per Entgeltumwandlung ermöglicht werden. Dabei wird es durch einen Dienstleistungsvertrag des Landratsamtes Karlsruhe mit einem Rad-Leasing-Unternehmen den Beamtinnen und Beamten ermöglicht, durch eine Entgeltumwandlung mittels eines Nutzungsüberlassungsvertrages ein eBike über eine Leasingnutzung für drei Jahre selbst zu finanzieren.

Eine erforderliche Haftpflicht- und Wartungsversicherung soll vom Landratsamt Karlsruhe übernommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Haftpflicht- und Wartungsversicherung monatlich ca. 10 € beträgt, so dass jeder eBike-Nutzer mit ca. 120 € jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert wird. Davon ausgehend, dass rund 50 kommunale Beamtinnen und Beamten das Rad-Leasing nutzen werden, wird hier von einem finanziellen Aufwand in Höhe von jährlich rund 6.000 € ausgegangen.

##### 2. Umsetzung Tarifbeschäftigte

Die Einführung des Rad-Leasings per Entgeltumwandlung für Tarifbeschäftigte ist im Tarifvertrag nicht vorgesehen. Damit die Tarifbeschäftigten jedoch auch zur Förde-

rung der E-Mobilität angeregt werden können, soll für Tarifbeschäftigte beim Kauf eines eBikes ein Zuschuss von 10 € monatlich und damit 120 € jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden. Damit ermöglicht und unterstützt das Landratsamt Karlsruhe auch seine Tarifbeschäftigten in den für Beamte vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Klimaschutzes und zur Gesundheitsvorsorge. Der Zuschuss für die Tarifbeschäftigten ist in seiner Höhe mit monatlich 10 € vergleichbar mit der Übernahme des Kostenanteils der Haftpflicht- und Wartungsversicherung durch den Dienstherrn für die Beamten. Da dieser Zuschuss der Lohnsteuerpflicht unterliegt, soll die Versteuerung pauschaliert in Höhe von ca. 18 € jährlich durch das Landratsamt Karlsruhe übernommen werden. Insgesamt beträgt damit der finanzielle Zuschuss je Tarifbeschäftigtem jährlich ca. 138 €.

Davon ausgehend, dass rund 130 Tarifbeschäftigte das Zuschussangebot nutzen werden, wird von einem finanziellen Aufwand in Höhe von jährlich rund 18.000 € ausgegangen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

### **1. Freiwilligkeitsleistung Zuschuss zum ÖPNV**

Die bisherige Freiwilligkeitsleistung des Fahrtkostenzuschusses umfasste im Haushalt eine Summe von rund 56.000 € jährlich. Durch die Erhöhung des Zuschusses steigt der finanzielle Aufwand jährlich um geschätzt 94.000 € auf 150.000 €.

### **2. Rad-Leasing**

Durch die neue Freiwilligkeitsleistung der Übernahme der Haftpflicht- und Wartungsversicherung beim Rad-Leasing der Beamtinnen und Beamten entsteht ein geschätzter finanzieller Aufwand von jährlich 6.000 €. Mit der außertariflichen Freiwilligkeitsleistung eines Zuschusses für die Tarifbeschäftigten entsteht ein finanzieller Aufwand von zusätzlich jährlich 18.000 €. Damit steigt der Aufwand auf 24.000 €.

Durch die Freiwilligkeitsleistungen Fahrtkostenzuschuss zum ÖPNV und Rad-Leasing erhöhen sich die Freiwilligkeitsleistungen von bisher 56.000 € um 118.000 € und für das Jahr 2021 somit insgesamt auf 174.000 €.

## **III. Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ist gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung gegeben.